

P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der StädteRegion Aachen informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Situation erreichen uns in letzter Zeit vermehrt Anfragen zum Thema Betreuung von eigenen Kindern. Daher möchten wir Sie im Namen des Personalrates für Grundschulen in der Städteregion Aachen über die erweiterten Freistellungsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern in der Corona-Pandemie im Kalenderjahr 2022 informieren:



Vorsitzende
Denise Zaki

Mehr Sonderurlaubstage zur Betreuung erkrankter Kinder

Für gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie für Beamtinnen und Beamten wurden die Sonderurlaubsregelungen zur Versorgung erkrankter oder zu Hause betreuter Kinder verlängert und ausgeweitet.

Ohne **Berücksichtigung der Jahresarbeitsentgeltsgrenze** können für das Jahr 2022 für **jedes Kind längstens 30 Arbeitstage** (für Alleinerziehende **längstens 60 Tage**) und insgesamt nicht mehr als **65 Tage** (bzw. **130 Tage**) erteilt werden. Dies bedeutet, dass bei mehreren Kindern eine Höchstgrenze besteht.



Stv. Vorsitzender
Matthias Kürten

Infrage kommt diese Regelung beispielsweise:

- bei der Betreuung von kranken Kindern
- zur Betreuung von Kindern im Zuge der Covid-19-Pandemie, deren Betreuung aufgrund pandemiebedingter Zugangseinschränkungen zum Betreuungsangebot erforderlich wird, weil die Schule oder die Kindertageseinrichtung bzw. die Klasse oder Gruppe pandemiebedingt geschlossen oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt bzw. der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde
- bei Vorliegen einer behördlichen Empfehlung, vom Besuch der Einrichtung abzusehen.



Stv. Vorsitzende
Melanie Lanckohr

Diese Sonderurlaubstage können erteilt werden soweit dienstliche Gründe nicht dagegenstehen und keine andere im Haushalt lebende Person zur Betreuung zur Verfügung steht. Der Schulleitung ist dies auf geeignete Weise nachzuweisen. Sie kann die Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung oder der Schule verlangen. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie hier: <https://recht.nrw.de> (sechste Verordnung zur Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW)

Sollten Sie Fragen oder Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an uns.
Herzliche Grüße

Denise Zaki

Aachen, im Februar 2022